

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgau

über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Beckwitz“ (südwestlich von Bennewitz, südlich der Hofmolkerei Bennewitz)

### Aufstellungsbeschluss

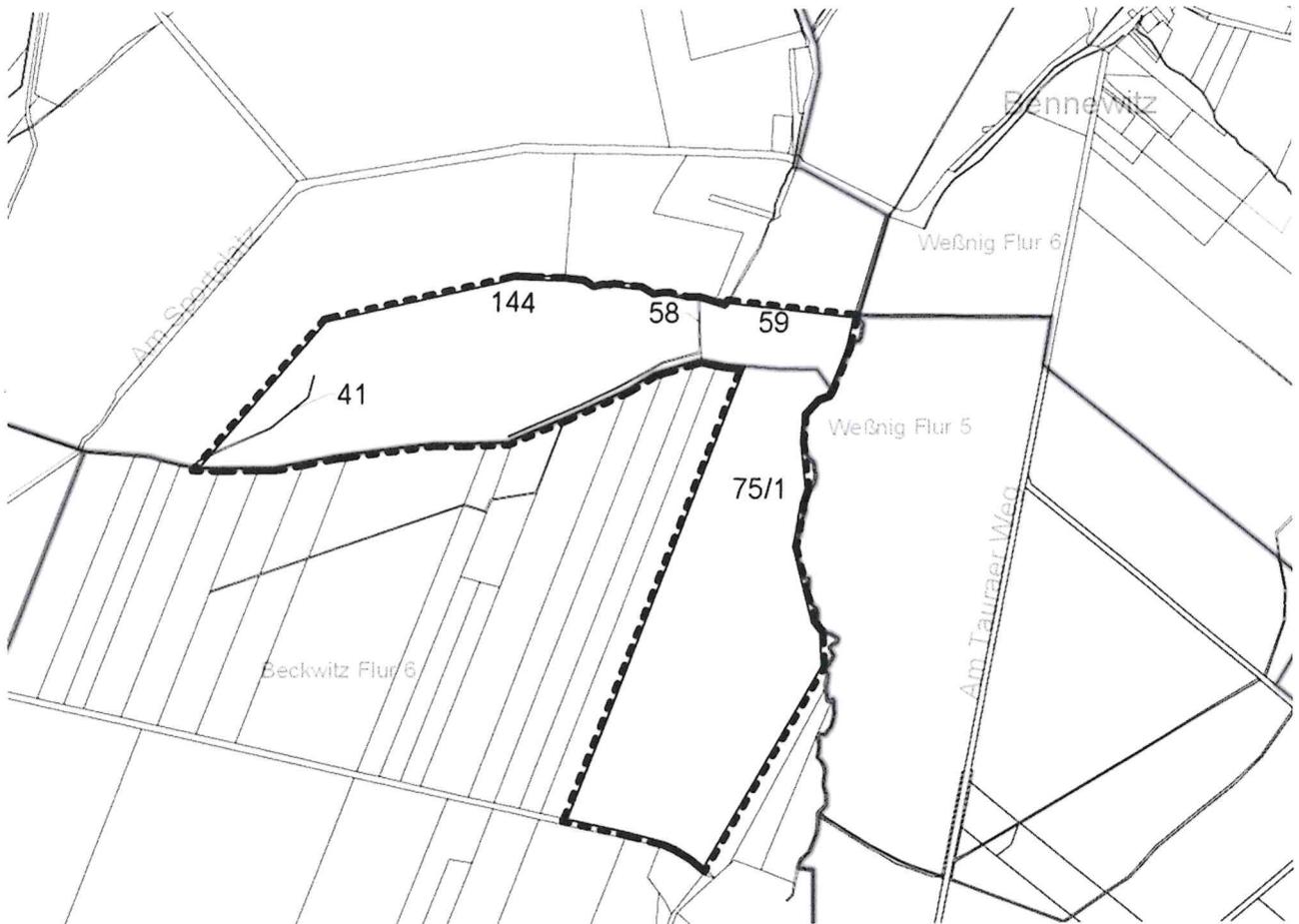
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Torgau hat am 28.08.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beckwitz“ zwischen den Ortsteilen Beckwitz und Bennewitz und südlich der Hofmolkerei Bennewitz mit einer Leistung von ca. 17 MWp auf dem Gemeindegebiet der Stadt Torgau aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung fand am 21.05.2025 (gemeinsame Sitzung des Technischen und Verwaltungsausschuss der Stadt Torgau) eine Informationsveranstaltung statt.

Allgemeines Planungsziel ist eine Ausweisung einer Fläche für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage südlich von Bennewitz. Mit der in der Anlage erzeugten Leistung könnten bilanziell rd. 6.000 Haushalte mit Strom versorgt werden. Mit der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens können die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Flächen der geplanten Nutzung zuzuführen.

Die Stadt Torgau beabsichtigt mit der Überplanung des ca. 19 ha großen Bereiches „Beckwitz“ zwischen den Ortsteilen Beckwitz und Bennewitz mittels Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB die Voraussetzung für die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Anlagen zur Speicherung von Sonnenenergie durch Festsetzung eines entsprechenden Sondergebietes im Sinne von § 11 der Baunutzungsverordnung zu ermöglichen. Sie unterstützt damit die nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und trägt zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bei.

Die vorliegende Planung mit einer Fläche von ca. 19 ha betrifft die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 144, 58, 59, 41 der Gemarkung Weißnig Flur 7 sowie 75/1 der Gemarkung Beckwitz Flur 6.

Für den Planbereich ist die Übersichtskarte vom 15.08.2024 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Übersichtskarte vom 15.08.2024

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Beckwitz“ der Stadt Torgau, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht mit Stand April 2025 in der Zeit vom

**14.07.2025 bis einschließlich 13.08.2025**

auf der Internetseite der Stadt Torgau [www.torgau.eu/wir-stellen-uns-vor/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-in-offenlage](http://www.torgau.eu/wir-stellen-uns-vor/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-in-offenlage) sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/torgau/startseite](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/torgau/startseite) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Torgau, Markt 1, 04860 Torgau Eingang Leipziger Straße, in der 2. Etage, vor den Räumen des Planungsamtes, L 2.05 bis L 2.07, zu den Dienstzeiten des Stadtplanungsamtes:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung kann eine vorherige Terminvereinbarung unter 03421 – 748420 erfolgen. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Beckwitz“ abgegeben werden.

Hinsichtlich der Abgabe von Stellungnahmen wird auf die Anlage Datenschutzinformation der Großen Kreisstadt Torgau im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht (unter [www.torgau.eu](http://www.torgau.eu)) hingewiesen. Die Stellungnahmen können per Email an [erhard@scz-zwickau.de](mailto:erhard@scz-zwickau.de) übermittelt werden; bei Bedarf können die Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden an:

Sachsen Consult Zwickau  
Frau Sabine Erhard  
Am Fuchsgrund 37  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
Tel: +49 3723 67 93 93 0  
Fax: +49 3723 67 93 93 1

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Torgau, 16.06.2025  
(Ort, Datum)

  
Henrik Simon  
Oberbürgermeister

